

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich und Vertragspartner

Zwischen dem Anbieter des LEADERSHIPBOOST-KMU (vertreten durch Sabrina Huber und Eliane Frei) und den Teilnehmenden am Weiterbildungsprogramm gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wer sich zum LEADERSHIPBOOST-KMU anmeldet, akzeptiert damit die vorliegenden AGB.

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anzahl der Plätze im Programm ist auf max. 12 Teilnehmende beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge berücksichtigt.

Die Anmeldung hat über das Anmeldeformular auf der Website www.leadershipboost-kmu.ch an den Anbieter zu erfolgen und ist verbindlich. Es gilt das Datum auf dem Anmeldeformular. Die schriftliche Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Prüfung des Teilnehmendenprofils durch den Anbieter und gilt als Vertragsbestätigung. Falls ein:e Teilnehmer:in die Voraussetzungen für die Programmteilnahme nicht erfüllt, wird der Entscheid ebenfalls schriftlich kommuniziert.

Durchführung

Das Programm wird nur bei genügender Anzahl Teilnehmenden (in der Regel 8 Teilnehmende) durchgeführt. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung. Die Information über eine allfällige Programmabsage erfolgt spätestens 8 Wochen vor Programmstart.

Das detaillierte Programm wird nach Ablauf dieser Frist, jedoch spätestens 2 Wochen vor Programmstart, vom Anbieter elektronisch zugestellt. Kurzfristige Programmanpassungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Programmpunkte nach dem Abendessen sind möglich.

Durchführungsorte

Die Module werden in einem Seminarhotel durchgeführt. In der Regel finden alle Modultage am selben Ort statt. Eine online Teilnahme an den Modulen ist nicht möglich. Die Übernachtung wird empfohlen, sodass an allfälligen Programmpunkten nach dem Abendessen (Gruppenarbeiten, Diskussionen, soziale Events) vollumfänglich teilgenommen werden kann.

Die zu den Modulen ergänzenden digitalen Formate werden bei Programmstart kommuniziert und die Termine den Teilnehmenden mittels Outlook-Einladung zugestellt.

Kosten, Zahlungsmodalitäten

Programmkosten

Es gelten die in der Ausschreibung publizierten Programmkosten. Änderungen bleiben vorbehalten. Die gesamten Programmkosten werden mit der definitiven Anmeldebestätigung des Anbieters fällig.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum, jedoch spätestens 5 Tage vor Start des Moduls 1. Der Versand der Rechnung erfolgt an die von der teilnehmenden Person angegebene Rechnungsadresse.

Seminarpauschale

In den Programmkosten ist eine Seminarpauschale inkludiert. Diese beinhaltet pro Modul (à je 2 Tage) täglich Mineralwasser im Seminarraum, zwei Kaffeepausen mit kleinen Snacks und täglich ein Mittagessen. Die Seminarpauschale kann nicht reduziert werden, sollten Teilnehmende auf Mahlzeiten vor Ort verzichten.

Übernachungskosten und Abendessen

Die Zimmerreservation erfolgt selbständig durch die Teilnehmenden nach Verfügbarkeit. Die Koordinaten des Hotels teilt der Anbieter bei der Anmeldung zum Programm schriftlich mit. Die Kosten für Abendessen, Übernachtung und Frühstück sowie Kurtaxen begleichen die Teilnehmenden direkt vor Ort beim Hotel. Bei Storno der Zimmerreservationen gelten die AGBs des Seminarhotels.

Weitere Kosten

Gebühren für Fachliteratur, individuelle Kopierarbeiten vor Ort und persönliche Utensilien sowie Parkgebühren, Reisekosten und Kosten für Freizeitangebote und Konsumationen ausserhalb der Seminarpauschale begleichen die Teilnehmenden selbst.

Abmeldung/Annulation

Annulation durch den Anbieter

Muss der Anbieter das Programm nach Ausstellen der Anmeldebestätigung annullieren, werden bereits entrichtete Zahlungen an den Programmanbieter vollumfänglich zurückbezahlt. Weitergehende Ersatzforderungen können nicht geltend gemacht werden.

Abmeldung durch den Teilnehmer

Eine Abmeldung vom gebuchten Programm muss schriftlich (per E-Mail an den Anbieter) erfolgen und ist bis 10 Wochen vor Programmstart kostenfrei möglich. Bei späteren Abmeldungen gilt:

- 10 bis 4 Wochen vor Programmstart: Verrechnung von 25% der gesamten Programmkosten.
- 4 Wochen vor Programmstart: Verrechnung von 50% der gesamten Programmkosten.
- Bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss nach Programmbeginn schuldet die teilnehmende Person die gesamten offenstehenden Programmkosten.
- Bei Stellen- oder Firmenwechsel ist die teilnehmende Person, im Falle einer (anteiligen) Firmenfinanzierung, für die Koordination der Kostenübernahme zuständig.
- Bei fehlender schriftlicher Abmeldung sind dem Anbieter die gesamten Programmkosten geschuldet und werden innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Anstelle der Annulationskosten akzeptiert der Anbieter die Anmeldung eines Ersatzteilnehmenden, sofern die Aufnahmebedingungen erfüllt sind.

Abmeldung von einem Modul, Verschieben der Teilnahme («Nachholen»)

Ist jemandem die Teilnahme an einem Modul (2 Tage) nicht möglich, muss er oder sie dies so früh wie möglich, spätestens jedoch 7 Arbeitstage des jeweiligen Moduls dem Anbieter schriftlich (E-Mail) melden. In begründeten Fällen (z.B. im Krankheitsfall) kann ein Modul ohne finanzielle Konsequenzen in der Folgedurchführung nachgeholt werden.

Annulationskosten für Hotel und Verpflegung, die aufgrund einer verspäteten Abmeldung anfallen, übernimmt die teilnehmende Person selbst. Es gelten ausdrücklich die Annulationsbedingungen des Hotels.

Organisatorisches

An- und Abreise

Spätere Anreise oder frühzeitige Abreise zu Modultagen liegen im Ermessen der Teilnehmenden. Sie berechtigen nicht zum Nachholen von Präsenzzeiten. Die Teilnehmenden sind selbst für die Beschaffung von verpassten Modulinhalten und Kursunterlagen zuständig.

Verpflegung, Allergien

Allfällige Allergien oder Unverträglichkeiten sind dem Hotel bei Zimmerreservation schriftlich mitzuteilen. Sie sind ausdrücklich Sache zwischen Teilnehmenden und Hotel.

Datenschutz

Umgang mit Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden vom Anbieter ausschliesslich für den internen Gebrauch genutzt und dürfen von den Teilnehmenden für den Seminargebrauch genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte sowie die Verwendung für Werbezwecke ist ausdrücklich ausgeschlossen. Personenbezogene Auskünfte rund um die Programmteilnahme, einschliesslich allfälliger Prüfungsleistungen, werden nur an die teilnehmende Person direkt abgeben. Auskünfte an Dritte sind ausgeschlossen.

Schweigepflicht

Damit die Teilnehmenden ihre aktuellen Führungsherausforderungen im Programm einbringen sowie von- und miteinander lernen können, werden unter Umständen untereinander vertrauliche oder dem Datenschutz unterliegende Informationen ausgetauscht / diskutiert. Die Teilnehmenden verpflichten sich zu Stillschweigen gegenüber Dritten. Die Verpflichtung gilt über den Abschluss der Weiterbildung hinaus.

Die Teilnehmenden sind während des ganzen Programms selbst dafür verantwortlich, das Geschäftskundengeheimnis und personenbezogene Daten aus dem Betrieb zu wahren.

Bild-/Videodateien

Die Aufnahme von Bild- und Videomaterial, während des Programms ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters erlaubt.

Der Anbieter kann während des Programms Bild- und Tonaufnahmen für sein Angebot machen, muss dies jedoch im Voraus bei den Teilnehmenden ankündigen. Teilnehmende haben das Recht, ihr Bild oder ihre Stimme auszuschliessen und dies der Programmleitung vorgängig mitzuteilen.

Haftung, Versicherung

Versicherungsschutz

Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Jegliche Haftung wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Haftung

Der Anbieter schliesst die Haftung für Schäden durch Dritte, insbesondere Diebstahl oder beschädigte Gegenstände, die während des Programms entstehen, aus.

Für Schäden, die Teilnehmende an Infrastruktur und Hotelinventar am Durchführungsort verursachen, lehnt der Anbieter jegliche Haftung ab. Dies ist ausdrücklich Sache zwischen Teilnehmenden und Hotel.

Anwendbares Recht

Gerichtsstand

Es gilt das Schweizer Recht und Gerichtsstand die Stadt St. Gallen (Postadresse des Anbieters).

Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab 1. Januar 2026.

Änderungen der AGB

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

St.Gallen, 1. März 2026